



Innerschweizer Sportkeglerverband

www.isskv.ch

Rothenburg, 22. Dezember 2025

Antrag zHd der DV SSKV vom 11. April 2026 zur Anpassung des Sportreglementes

Antragsteller

Vorstand ISSKV

Antrag

Der Artikel 17.3 Auszeichnungen des Sportreglementes SSKV soll wie folgt angepasst werden:

Absatz 1, 2. Satz

«Weitere ausgezeichnete Mannschaften gleiche Medaille in Bronze.» streichen.

Absatz 2

Den Wortlaut anpassen auf

«Auszeichnungen in Form von Kranzkarten im Betrag von CHF 60.00 erhalten in jeder Gruppe 50% aufgerundet der teilnehmenden Mannschaften.»

Begründung

Die Auszeichnung in Form von Medaillen für die Ränge 4 und folgende (bis zum auszeichnungsberechtigten Rang) geniesst keine Wertschätzung und ist nicht mehr zeitgemäss.

Der im Absatz 2 gewählte Betrag von CHF 60.00 in Kranzkarten zielt auf die Auszeichnung der Kegler/innen und damit die sportliche Leistung ab. Absichtlich erhält der Coach keine Auszeichnung, da auch keine sportliche Leistung erbracht wurde.

Edi Müller

Präsident ISSKV

im Namen des Vorstandes ISSKV